

## P R E S S E M I T T E I L U N G

### Gleichstellungsgesetze ignoriert

### Alte haben keine Lobby in Bayern

Bauherren, Immobilienbesitzer und Verwaltungen ignorieren bei Treppen auf breiter Front die Sicherheitsvorschriften. So eine Untersuchung, die das Deutsche Institut für Treppensicherheit e. V., Augsburg, in 400 bayerischen Wohn-, Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden durchgeführt hat. Der gemeinnützige Verein wollte damit überprüfen, ob die gesetzlichen Sicherheitsvorschriften beachtet werden und ob ältere und behinderte Menschen Treppenanlagen gut nutzen können. Laut Bayerischer Bauordnung (BayBo) müssen Treppen in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen und in öffentlich zugänglichen Gebäuden an beiden Seiten einen Handlauf aufweisen. Von den 200 untersuchten älteren Wohngebäuden, die vor 2008 errichtet wurden, entsprechen nur neun Prozent der Treppenaufgänge diesen Vorgaben. Davon wurden in den letzten fünf Jahren in sechs Häusern die Handläufe nachgerüstet. Bei den zwölf anderen Häusern waren die beidseitigen Handläufe schon seit Baubeginn vorhanden. Bei diesen Wohnhäusern handelte es sich um solche, die um 1900 errichtet wurden.

In den Neubauten der letzten fünf Jahre stellten die Prüfer kaum bessere Zahlen fest. In größeren Wohnanlagen war zwar meist ein Treppenlift vorhanden, aber bei fast 90 Prozent der Wohnhäuser mit zwei bis sechs Wohnungen, also bei kleineren Wohnanlagen ohne Lift, fehlte der zweite Handlauf. Lediglich in elf von 100 besuchten neuen Wohnanlagen war ein beidseitiger Handlauf vorhanden. DIT-Geschäftsführerin Antje Ebner zeigt wenig Verständnis dafür, dass die Bauordnung in diesem Punkt so flächendeckend missachtet wird. Schließlich sind bereits heute fast 20 Prozent der bayerischen Bevölkerung älter als 65 Jahre. Dieser Anteil wird in den nächsten Jahren noch steigen.

In öffentlich zugänglichen Gebäuden privater Nutzer, zum Beispiel Hotels, Gaststätten oder Praxisgebäuden, stellte sich kaum ein besseres Bild dar: Zu 76 Prozent hoffen die Benutzer vergebens auf einen Halt auf beiden Treppenseiten. Im Schadensfall haftet hier der

Hausbesitzer, aber auch der Mieter oder Pächter der Liegenschaft, wenn es zu einem Sturz an der Treppe kommt und der beidseitige Handlauf nicht vorhanden ist. Nur in den Rathäusern, Versammlungsstätten, Krankenhäusern und Altenheimen, also klassischen öffentlichen Gebäuden, in denen sich stets ältere Menschen aufhalten, sind die Hilfen bei 84 Prozent der Treppen vorhanden.

„Die Ergebnisse zeigen, dass ältere und behinderte Menschen in Bayern kaum eine Lobby haben“, kommentiert der DIT-Vorsitzende Siegfried Schmid. Es ginge dabei weniger um Rollstuhlfahrer als um die mehr als 85 Prozent der Bevölkerung, die im Alter in der Mobilität eingeschränkt sind. Um diesen Menschen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, hatte die Bayerische Staatsregierung vor fünf Jahren den Artikel 32 in der BayBO entsprechend geändert. „Was die Sozialpolitiker mit großen Worten verkündet haben, haben die Hausbesitzer nicht umgesetzt. Für ältere Menschen bedeutet das, dass sie ihre angestammten Wohnungen oft nur noch mit Mühe verlassen können. Im Extremfall sind sie darin sogar gefangen“, empört sich Schmid.

Deutsches Institut für Treppensicherheit e.V.  
Geschäftsstelle + Infobüro  
Antje Ebner  
Neumühle 1, 74638 Waldenburg  
Fon 0 79 42 – 94 20 550  
Fax 0 79 42 – 94 20 551  
ebner@treppensicherheit.de  
www.treppensicherheit.de